

# BEKANNTMACHUNG

## **Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Postmünster hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat beschließt den Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Postmünster vom 15.12.2010 festgesetzten Gebühren und Beiträge (insb. §6 Beitragssatz, §12 Grundgebühr, §13 Einleitungsgebühr, §14 Gebührenabschläge und §15 Gebührenzuschläge), werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

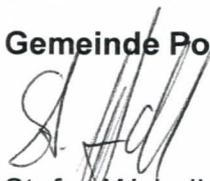
Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren und Beiträge, könnte die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren und Beiträge erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Dieser Beschluss sowie die darauffolgende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebühren- und Beitragszahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebühren und Beiträge sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS bzw. einem Neuerlass der BGS zu rechnen.

Dieser Beschluss wird hiermit durch Aushang und Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstr. 23, 84389 Postmünster in der Zeit vom 16.12.2021 bis 10.01.2022 amtlich bekannt gemacht. Bekanntmachung und Beschluss sind auch online unter [www.postmuenster.de](http://www.postmuenster.de) >> Gemeinde & Bürger >> Bekanntmachungen einsehbar.

Postmünster, den 15.12.2021

**Gemeinde Postmünster**



Stefan Weindl  
1. Bürgermeister



angeheftet: 16.12.2021

abgenommen: .....